



Brüssel, den 15. Februar 2016  
(OR. en)

5619/16

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2016/0015 (NLE)**

**WTO 11**  
**MED 3**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Ausschuss für Handelspolitik

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5618/16 WTO 10 MED 2

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des im Namen der EU im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation (WTO) zu vertretenden Standpunkts zum Antrag Jordaniens auf eine WTO-Ausnahmegenehmigung betreffend den Übergangszeitraum für die Abschaffung des jordanischen Ausfuhrsubventionsprogramms  
- Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. Januar 2016 den Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des im Namen der EU im Allgemeinen Rat der WTO zu vertretenden Standpunkts zum Antrag Jordaniens auf eine WTO-Ausnahmegenehmigung betreffend den Übergangszeitraum für die Abschaffung des jordanischen Ausfuhrsubventionsprogramms vorgelegt.
2. In seiner Sitzung vom 5. Februar 2016 hat der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) den obengenannten Kommissionsvorschlag geprüft und anschließend gebilligt.
3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht, den genannten Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 5620/16 WTO 12 MED 4) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.